

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention im Spiegel der Statistiken

Aktuelle Ergebnisse der Statistiken zu Menschen mit Behinderungen und Entwicklungen der Eingliederungshilfestatistik in Baden-Württemberg

Asalia Franz

15 Jahre nach der UN-Behindertenrechtskonvention und vor dem Hintergrund des Bundes-
teilhabegesetzes sowie des baden-württembergischen Landesaktionsplans wirft dieser Beitrag das Schlaglicht auf die aktuelle Lage von Menschen mit Behinderung und die bisherige Entwicklung der Eingliederungshilfe als Teilhabeleistung. Seit 2009 stieg sowohl die Anzahl der Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung als auch die der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Eingliederungshilfe. Die Zunahme ist dabei vor allem auf den demografischen Wandel und auf sozialpolitische Reformen zurückzuführen.

Hintergrund und sozialpolitische Zielsetzung

2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland ratifiziert. Daraufhin hat die Bundesregierung 2018 die deutsche Sozialgesetzgebung im Hinblick auf die UN-BRK mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiterentwickelt.¹ Im Zuge des BTHG wurde auch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung reformiert; zum 1. Januar 2020 wurde sie im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt. Seit dieser Überführung nimmt sie verstärkt Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den Fokus, indem beispielsweise eine Trennung von Fachleistungen im SGB IX und existenzsichernden Leistungen im SGB XII erfolgt. Zuvor lag der Schwerpunkt der Unterstützungsleistungen eher auf einem Bedürftigkeitsaspekt der Menschen mit Behinderung statt auf ihren Teilhabechancen.² Auf Landesebene hat das baden-württembergische Sozialministerium 2015 wiederum den sogenannten Landesaktionsplan (LAP UN-BRK) angestoßen. Er war für 5 Jahre mit selbstverpflichtenden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK ausgelegt. 2024 folgte dann der Landesaktionsplan 2.0, in dem der Ausbau von „Barrierefreiheit sowie Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“³ als einer der Schwerpunkte gesetzt wurde (Übersicht 1).

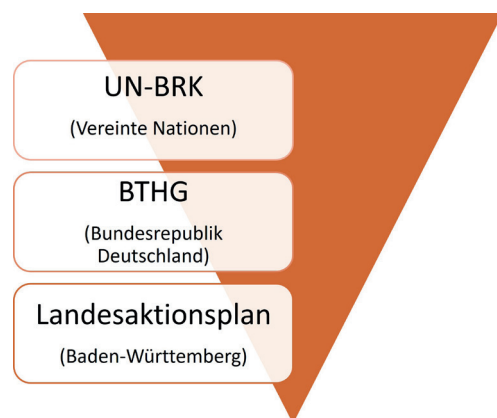
15 Jahre nach der UN-BRK und den damit verbundenen sozialpolitischen Reformen und landespolitischen Maßnahmen, liefert dieser Beitrag aktuelle Ergebnisse der Statistik zu Menschen mit Behinderungen sowie Entwicklungen zur Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg.

Als Datenbasis für die Lage der Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung können verschiedene amtliche Statistiken herangezogen werden. In dem vorliegenden Beitrag werden Daten aus der Schwerbehindertenstatistik, der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe des Mikrozensus sowie der Eingliederungshilfestatistik verwendet. Dabei ist zu beachten, dass diese Erhebungen weder auf demselben Berichtskreis noch auf einer einheitlichen Erhebungsmethode basieren.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, Grad der Behinderung (GdB) unter 50, wird dabei anhand des Mikrozensus dargestellt, bei dem jährlich rund 1 % aller baden-württembergischen Haushalte befragt wird. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt eine Hochrechnung. Es handelt sich dabei um Selbstauskünfte der Befragten, sodass keine Nachweise erbracht

Ü1

Vom internationalen Recht zur Landespolitik: Sozialpolitischer Rechtsrahmen der Teilhabe



Quelle: Eigene Darstellung.



Asalia Franz M. A.
ist Referentin im Referat
„Soziale Sicherung“ des
Statistischen Landesamtes
Baden-Württemberg.

- 1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Behindertenrechtskonvention-der-Vereinten-Nationen/behindertenrechtskonvention-der-vereinten-nationen.html> (Abruf: 08.09.2025).
- 2 BMAS: Grundsätze der Sozialhilfe (2021), <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Grundsätze-der-Sozialhilfe/grundsätze-der-sozialhilfe.html> (Abruf: 08.09.2025).
- 3 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Landesaktionsplan 2.0. Stuttgart 2024, S. 20.

werden müssen. In den folgenden Analysen wird das aktuelle Berichtsjahr 2024 herangezogen. Allerdings werden in der Stichprobe Personen, die ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Pflegeheime) leben, nur noch mit einer kleinen Teilmenge des Merkmalskranzes erfasst, so dass es hier zu einer Untererfassung kommen kann.⁴

Menschen mit einem Grad der Behinderung über 50 gehen wiederum aus der Bundesstatistik der schwerbehinderten Menschen hervor. Diese wird auf Grundlage des § 214 SGB IX alle 2 Jahre erhoben. Daher ist das Jahr 2023 das zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende aktuelle Berichtsjahr. Versorgungsämter liefern im Rahmen der Vollerhebung neben verschiedenen Basisdaten zum Stichtag 31. Dezember auch die Art der Behinderung. Bei mehreren vorhandenen Behinderungen ist die erste Angabe die schwerste der Behinderungen und wird in den folgenden Ausführungen herangezogen (siehe i-Punkt „Was ist Behinderung?“).

Ein zentraler Aspekt, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung abbilden zu können, ist die Eingliederungshilfe. Bei den beiden dezentralen Bundesstatistiken der Empfänger und der Ausgaben und Einnahmen

von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX handelt es sich um jährliche Vollerhebungen, bei denen bereits vorliegende Verwaltungsdaten von den auskunftspflichtigen Trägern der Eingliederungshilfe erhoben werden. Zum Stichtag 31. Dezember werden Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erfasst. Grundgesamtheit der Ausgaben und Einnahmen sind dagegen alle tatsächlichen Zahlungsströme, die im Laufe des Berichtsjahres im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe registriert wurden. Beide Statistiken werden seit der Neuausrichtung durch das BTHG separat statistisch erfasst. Durch die Änderungen im Leistungsrecht und damit verbundenen Anpassungen in der Erhebung sind einzelne Erhebungsmerkmale ab dem Berichtsjahr 2020 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Eine Sonderstellung nehmen die Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein, die aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Anspruch nehmen. Für diese Leistungen besteht ein eigener Rechtsanspruch im Achten Sozialgesetzbuch und sie werden damit gesondert in den Kinder- und Jugendhilfestatistiken erfasst. Die Zuordnung zur Statistik



Was ist Behinderung?

Behinderung ist ein mehrdimensionaler Begriff, daher sollte er kontextspezifisch betrachtet werden. Vor dem Hintergrund, dass sowohl das BTHG als auch das SGB IX sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientieren (und damit Ansprüche auf Leistungen regeln), wird im vorliegenden Beitrag dieses Verständnis von Behinderung herangezogen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen können durch Unfälle oder Krankheiten im Lebensverlauf entstehen oder bereits von Geburt an bestehen. Die ICF unterscheidet dabei zwischen Beeinträchtigung und Behinderung. Menschen mit Beeinträchtigung – nach dem ICF – „haben Schädigungen von Körperstrukturen oder -funktionen, wobei auch psychische Funktionsstörungen hierunter gefasst werden.“¹

Menschen mit Behinderungen weisen zusätzlich den Teilhabeaspekt auf; sie gelten

nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn sie „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Dies ist zu unterscheiden von Menschen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung. Nach § 2 Abs. 2 SGB IX und daher im Sinne der Statistik, gelten Menschen als schwerbehindert, wenn von einem zuständigen Amt ein Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 ausgestellt worden ist. Der Grad der Behinderung wird dabei nach Zehnergraden abgestuft festgestellt (20 bis 100).

Die Feststellung erfolgt über Fachärztinnen und -ärzte auf Grundlage der jeweils aktuellen ICF bzw. ICD (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme).

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, 2021, S. 21.

⁴ Hochgürtel, Tim/Weinmann, Julia: Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020, in: WISTA Statistisches Bundesamt Nr. 3/2020, S. 95.

erfolgt über das Alter. Dabei werden unter seelischen Behinderungen beispielsweise Depressionen oder Traumatisierungen gefasst (*Übersicht 2*).

Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg ...

Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2024 etwa 240.000 Personen in Baden-Württemberg mit einer amtlich anerkannten Behinderung – das bedeutet mit einem Grad der Behinderung unter 50. Damit waren ca. 2 % der in Baden-Württemberg lebenden Menschen von einer sogenannten leichterem Behinderung betroffen. Wie stark die gesellschaftliche Teilhabe durch die gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt ist, gibt der Grad der Behinderung (GdB) an. Ein GdB unter 30 wurde bei ungefähr 22 % der 240.000 Menschen mit Behinderung anerkannt. Einen GdB von 30 bis unter 40 hatten gut 49 % der Personen. Bei ca. 29 % der Menschen mit Behinderung lag ein amtlich anerkannter GdB von 40 bis unter 50 vor. Ein Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt, dass 2024 Männer mit knapp 55 % etwas häufiger betroffen waren als Frauen mit gut 45 %.

Seit Unterzeichnung der UN-BRK 2009 hat sich, laut Mikrozensus, die Zahl der Menschen mit leichterem Behinderung um knapp 40 % erhöht. Die Geschlechterverteilung hat sich in den letzten 15 Jahren kaum verändert, wohingegen der GdB im Vergleich zu 2009 bei den Gruppen „GdB unter 30“ sowie „30 bis unter 40“ zugenommen hat. Ursachen für den Anstieg könnten steigende Sensibilisierung und gesellschaftliche Akzeptanz sein. Zusätzlich könnten sich relevante Aspekte bei der ärztlichen Einstufung durch modernisierte Verordnungen gewandelt haben.⁵

... sowie Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg

Zum Jahresende 2023 galten nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen 953.265 Personen in Baden-Württemberg als schwerbehindert, das entspricht 8,5 % der Gesamtbevölkerung. Davon war der Großteil (58,4 %) über 65 Jahre alt. 38,6 % waren im mittleren Alter von 18 bis unter 65 Jahre alt. Lediglich 2,9 % waren unter 18 Jahre alt. Die Quote für die unter 18-Jährigen lag 2023 in Relation zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe bei

Ü2

Datenquellen der amtlichen Statistik zu Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung

Mikrozensus
(jährliche
Stichproben-
erhebung)

Statistik der
Eingliederungs-
hilfe nach
SGB IX
(jährliche
Vollerhebung)

Menschen mit Schwerbehinderung

Statistiken der
Eingliederungshilfe
nach SGB IX
(jährliche
Vollerhebung)

Statistik der
schwerbehinderten
Menschen
(zweijährige
Vollerhebung)

Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII
(jährliche Vollerhebung)

Quelle: Eigene Darstellung.

⁵ Elz, Markus: Menschen mit Schwerbehinderung 2019, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz Nr. 08/2020, S. 505.

1,4 %, wohingegen bei den Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre fast jede/jeder Vierte einen gültigen Schwerbehindertenausweis besaß. 5,3 % der 18- bis unter 65-Jährigen hatten eine Schwerbehinderung.

Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 17.000 mehr Männer als Frauen in der Statistik der schwerbehinderten Menschen gemeldet wurden. 485.295 Männer und 467.970 Frauen besaßen einen Schwerbehindertenausweis. Deutlich höhere Anteile sind bei Männern in einigen Arten der Behinderung zu beobachten. So dominierten Männer beispielsweise bei Suchtkrankheiten (74,6 % Männer vs. 25,4 % Frauen), Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen (70,8 % vs. 29,2 %) und Querschnittslähmung (69,3 % vs. 30,7 %).

Wird die langfristige Entwicklung der baden-württembergischen Bevölkerung mit Schwerbehinderung in den Blick genommen, stieg deren Anzahl seit 2009 um 19,8 % (siehe Tabelle 1). Die Zahl der Frauen ist ebenso wie die der Männer gestiegen, wobei der Anstieg bei der Gruppe der Frauen etwas steiler verlief und sich damit das Geschlechterverhältnis weiter angeglichen hat. Geschlechterunterschiede manifestieren sich jedoch in den einzelnen Alterskohorten deutlicher. Im Jahr 2023

waren in den jüngeren Kohorten kaum Geschlechterunterschiede vorhanden, erst im höheren Alter stieg der Anteil bei den Männern stärker als bei den Frauen. Den Höchstwert erreichten die Männer mit etwa 26 % in der Altersgruppe der über 65-Jährigen, bei den Frauen lag die Quote in dieser Altersgruppe bei rund 21 %. Geschlechterspezifische Lebensstilfaktoren, wie die Berufswahl und das Risikoverhalten, können dafür verantwortlich sein, dass Männer in nahezu allen Alterskohorten eine höhere Quote als Frauen aufwiesen. Zudem wird ein schrittweiser Anstieg der Schwerbehindertenquote mit zunehmendem Lebensalter ersichtlich. Der Anteil schwerbehinderter Menschen in den jüngeren Alterskohorten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ist deutlich niedriger als bei den Senioren und Seniorinnen (Schaubild 1).

In mehr als einem Drittel der gemeldeten Fälle wurde zum Jahresende 2023 ein Grad der Behinderung von 50 zugewiesen. Ein Fünftel der schwerbehinderten Menschen wies den höchsten Grad von 100 auf. Die restlichen Einstufungen machten 41,5 % der Fälle aus. Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2009 zeigt, dass die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit dem Grad der Behinderung unter 100 zugenommen hat, während die Ausstellung des höchsten Grades von 100 um 2,8 % zurückgegangen ist.

T1

Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg 2009 und 2023 nach ausgewählten Merkmalen

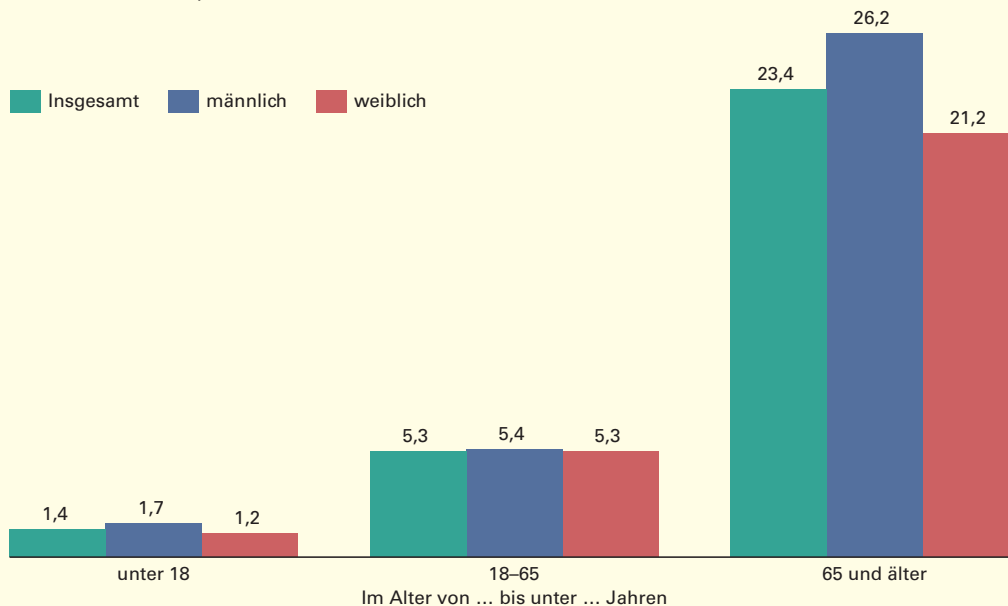
Merkmal	2009		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht¹⁾				
weiblich	374.039	47,0	467.970	49,1
männlich	421.645	53,0	485.295	50,9
Grad der Behinderung				
GdB 50	247.977	31,2	358.285	37,6
GdB 60	124.903	15,7	142.205	14,9
GdB 70	85.608	10,8	99.680	10,5
GdB 80	92.991	11,7	113.620	11,9
GdB 90	38.865	4,9	39.810	4,2
GdB 100	205.340	25,8	199.660	20,9
Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 18	21.477	2,7	28.115	2,9
18–65	372.216	46,8	368.150	38,6
65 und älter	401.991	50,5	557.000	58,4
Insgesamt	795.684	100	953.265	100
1) Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2020 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Hinweis: Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Datenquelle: Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.				

S1

Quote der Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg 2023
nach Altersgruppen und Geschlecht*)

Schwerbehindertenquote in %

■ Insgesamt ■ männlich ■ weiblich



*) Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2020 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Hinweis: Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten.

Datenquellen: Statistik der schwerbehinderten Menschen nach SGB IX; Bevölkerungsstand: 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

414 25

Dabei waren von den insgesamt 953.265 schwerbehinderten Menschen 63,5 % von einer körperlichen Behinderung betroffen. Am zweithäufigsten waren geistige Behinderungen, mit einem Anteil von 16,6 % an allen Behinderungen, Grund für die Schwerbehinderung. In den restlichen 19,9 % lagen zerebrale, also das Gehirn betreffende Störungen, oder sonstige bzw. ungenügend bezeichnete Behinderungen vor (*Schaubild 2*).

Am 31. Dezember 2023 war in gut neun von zehn Fällen (93,5 %) die Schwerbehinderung Folge einer allgemeinen Krankheit. In lediglich 3,7 % der Fälle handelte es sich um eine angeborene Behinderung. Unfälle waren bei 14.275 Menschen (bzw. 1,5 %) für eine Schwerbehinderung verantwortlich. Die restlichen 1,3 % beruhten auf Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen sowie auf sonstigen, mehreren oder ungenügend bezeichneten Ursachen.

Daraus lässt sich schließen, dass die Wahrscheinlichkeit durch eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit oder einen Unfall eine Schwerbehinderung zu erlangen, in einem höheren Lebensalter steigt. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass infolge des demografischen Wandels sowie des medizinischen

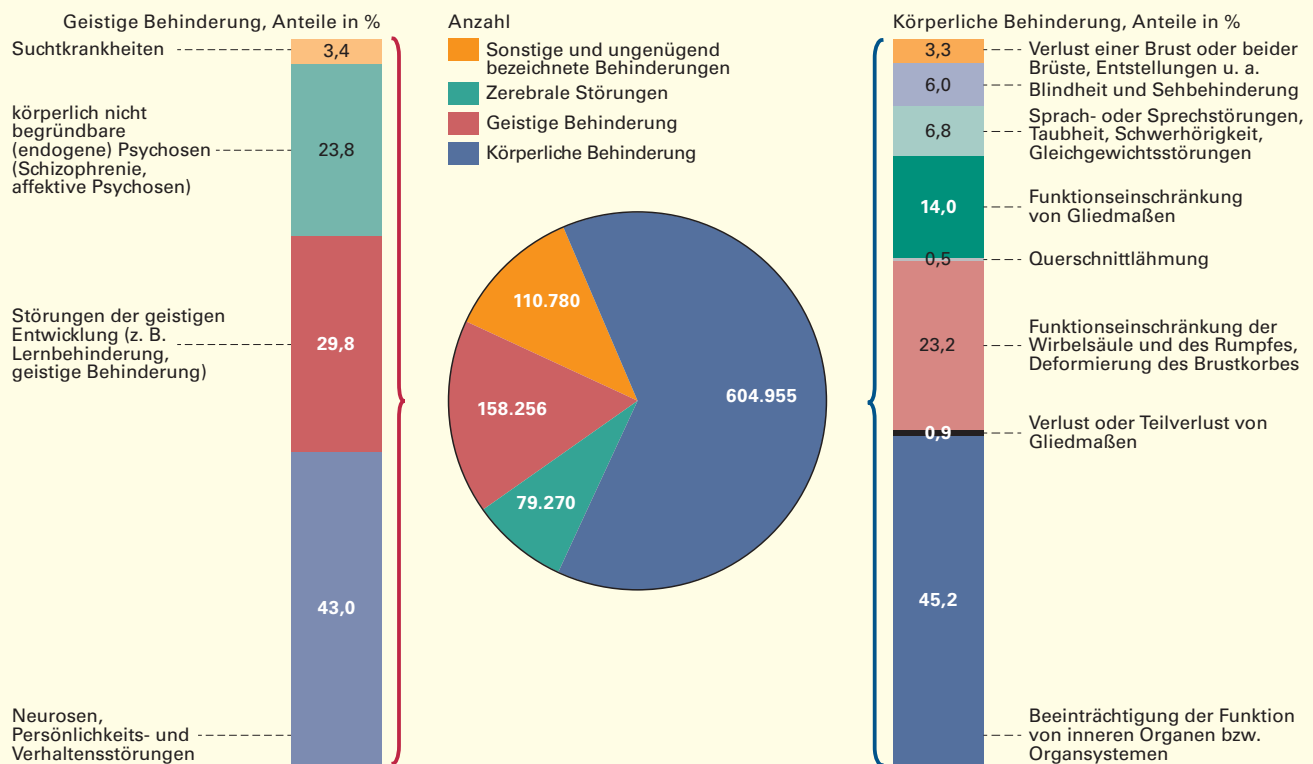
Fortschritts nicht nur die Anzahl der Menschen allgemein, sondern auch der Menschen mit (Schwer-)Behinderung weiter zunimmt.⁶

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung seit 2009

Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen soll durch Leistungen der Eingliederungshilfe eine gleichberechtigte Teilhabe und ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Sie werden in der Eingliederungshilfestatistik erfasst. 77.325 Personen erhielten am Jahresende 2024 Eingliederungshilfe nach SGB IX. Das entsprach etwa sieben von 1.000 Menschen in Baden-Württemberg. Leistungsberechtigt sind nach § 99 SGB IX Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX wesentlich in einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind. Gleichzeitig erhalten auch Menschen Unterstützungen nach dem SGB IX, die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Demzufolge unterscheidet sich die oben beschriebene Grundgesamtheit der Menschen mit Beeinträchtigung und (Schwer-)Behinderung von der der Leistungsberechtigten von Eingliederungshilfe.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen, 2025, S. 5.

S2 Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg 2023 nach Art der Behinderung



Hinweis: Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten.
Datenquelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen nach SGB IX.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

415 25

Allerdings sind Kinder mit einer seelischen Behinderung nicht im Insgesamt der Eingliederungshilfe nach SGB IX gezählt. Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII haben 14.609 unter 18-Jährige zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Anspruch genommen. Auffällig ist der Geschlechterunterschied, denn 72,1 % (bzw. 10.537) der Leistungsbeziehenden waren Jungen und lediglich 27,9 % (bzw. 4.072) waren Mädchen. 2009 wurden 4.548 Hilfen gewährt. Auch damals haben überwiegend mehr Jungen als Mädchen diese Hilfen in Anspruch genommen.

Werden nun die Leistungsbeziehenden von Eingliederungshilfen nach SGB IX im Jahr 2024 betrachtet, waren diese im Schnitt ca. 37 Jahre alt. Dabei war gut jede bzw. jeder Fünfte (23,1 % bzw. 17.885 Kinder und Jugendliche) unter 18 Jahren alt und nur 8,2 % (bzw. 6.325 Personen) waren über 65 Jahre alt.

Auch der Anteil an der jeweiligen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung zeigt, dass die höchste Quote bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit neun Empfängerinnen

und Empfänger je 1.000 gleichaltriger Einwohnerinnen und Einwohnern lag. Die niedrigste Quote lag bei den über 65-Jährigen mit drei Leistungsbeziehenden je 1.000 gleichaltriger Menschen in Baden-Württemberg. Dies hängt zum Teil auch mit den Leistungsarten zusammen, denn die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX werden beispielsweise ausschließlich noch nicht eingeschulten Kindern gewährt.

Insgesamt waren knapp 59 % der Bezieherinnen und Bezieher von Eingliederungshilfe männlich, etwa 41 % waren weiblich. Deutlichere Unterschiede beim Geschlecht zeigen sich vor allem in den jüngeren Jahrgängen. In der Gruppe der unter 18-Jährigen war – analog zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – nur jede dritte Person (5.950) weiblich, wohingegen die Geschlechterverteilung bei den über 65-Jährigen relativ gleichverteilt war (Tabelle 2).

Ein Zeitvergleich zeigt, dass die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger 2024 gegenüber 2020 über alle Altersgruppen hinweg gestiegen ist. Damit war ein Anstieg

T2

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg 2024 nach Altersgruppen und Geschlecht

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Leistungsbeziehende					
	Insgesamt		männlich ¹⁾		weiblich ¹⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 18	17.890	23,1	11.935	66,7	5.950	33,3
18–30	11.120	14,4	6.300	56,7	4.820	43,3
30–40	12.030	15,6	6.835	56,8	5.195	43,2
40–50	10.790	14,0	6.295	58,3	4.495	41,7
50–65	19.170	24,8	10.750	56,1	8.420	43,9
65 und älter	6.325	8,2	3.275	51,8	3.045	48,1
Insgesamt	77.325	100	45.395	58,7	31.930	41,3

1) Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach §22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2020 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
Hinweis: Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten.
Datenquelle: Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

von 7,2 % zu verzeichnen. 2009 waren die Empfängerinnen und Empfänger noch jünger. Lag der Altersdurchschnitt 2024 bei 37 Jahren, war er 2009 bei 35 Jahren. Insgesamt wurden 2009 etwa sechs von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Baden-Württemberg Eingliederungshilfe gewährt. 2024 waren es – wie oben bereits genannt – sieben. Ursachen für den Anstieg liegen zum Teil in gesetzlichen Änderungen, die zur Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten führten sowie bei dem zuvor beschriebenen Anstieg der Anzahl der Menschen mit (Schwer-) Behinderung.

Menschen mit Behinderung werden durch verschiedene Leistungsarten der Eingliederungshilfe unterstützt. Sie können dabei gleichzeitig mehrere Leistungen beziehen, sodass Mehrfachnennungen bei den Leistungsarten möglich sind. Am häufigsten waren die Betroffenen auf Leistungen zur sozialen Teilhabe angewiesen; am Jahresende 2024 erhielten 48.445 Personen diese Transferleistung. Dazu zählen vor allem die Assistenzleistungen (41.495 Fälle), die bei einer Haushaltsführung, Lebensplanung sowie Freizeitgestaltung mit sportlichen Aktivitäten unterstützen. Aber auch die Leistung zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (14.600 Fälle) gehört der sozialen Teilhabe an.

Rund 25.700 Personen waren auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben angewiesen. Hierzu zählten zu gut 99 % Leistungen in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (§ 219 SGB IX). Diese Leistungen

dienen dazu, die Erwerbsfähigkeit sowie die persönliche Entwicklung der Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu verbessern. Laut dem Mikrozensus waren im Jahr 2024 etwa 37 % aller Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung in Baden-Württemberg erwerbstätig.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung wurde in 15.565 Fällen gewährt. Darunter fallen zum Beispiel Hilfen zur Schulbildung, Berufsausbildung sowie Hochschulausbildung. Sie beinhalten Leistungen, um den Lernort zu erreichen oder zur Unterstützung bei der Vermittlung von Bildungsinhalten (zum Beispiel Schulassistenz). Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bekamen 135 Personen.

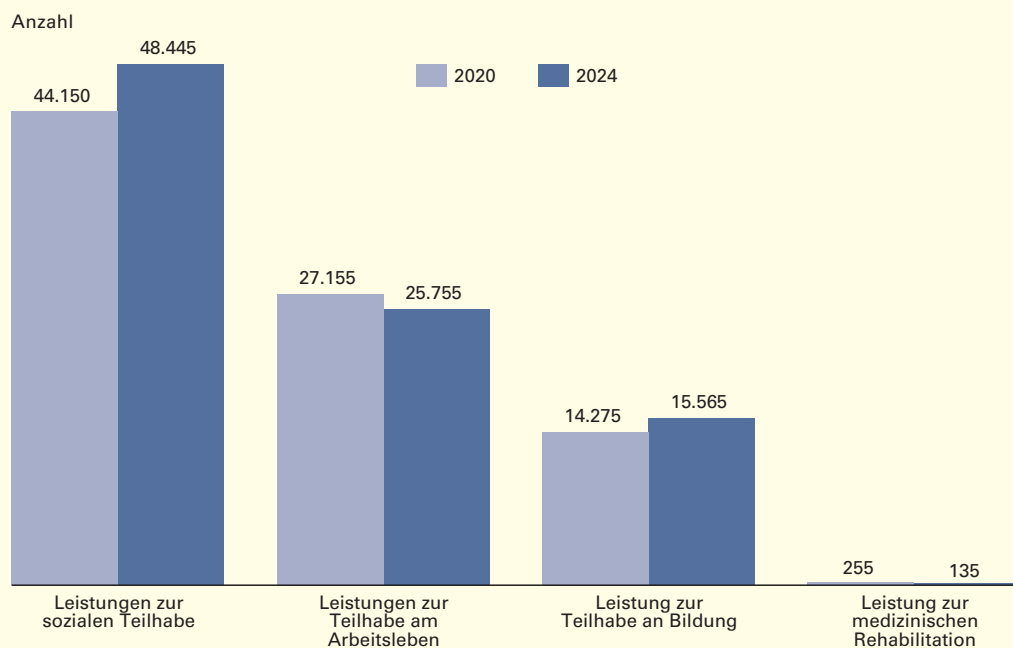
Leistungen zur sozialen Teilhabe und Bildung sind seit 2020 gestiegen, während Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 2024 weniger Personen in Anspruch genommen haben als noch 2020. Auch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation wurden 2024 im Vergleich zu 2020 seltener gewährt (*Schaubild 3*).

Ausgaben für die Eingliederungshilfe

In Baden-Württemberg haben im Jahr 2024 die Sozialhilfeträger für die Eingliederungshilfe 2,9 Milliarden (Mrd.) Euro netto ausgegeben. Die Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfe beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf 3,1 Mrd. Euro (*Schaubild 4*). Demgegenüber standen Einnahmen von rund 141 Millionen (Mio.) Euro. Davon entfielen für Leistungen

S3

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg 2020 und 2024 nach Art der Leistung*)



*) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.
Hinweis: Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten.

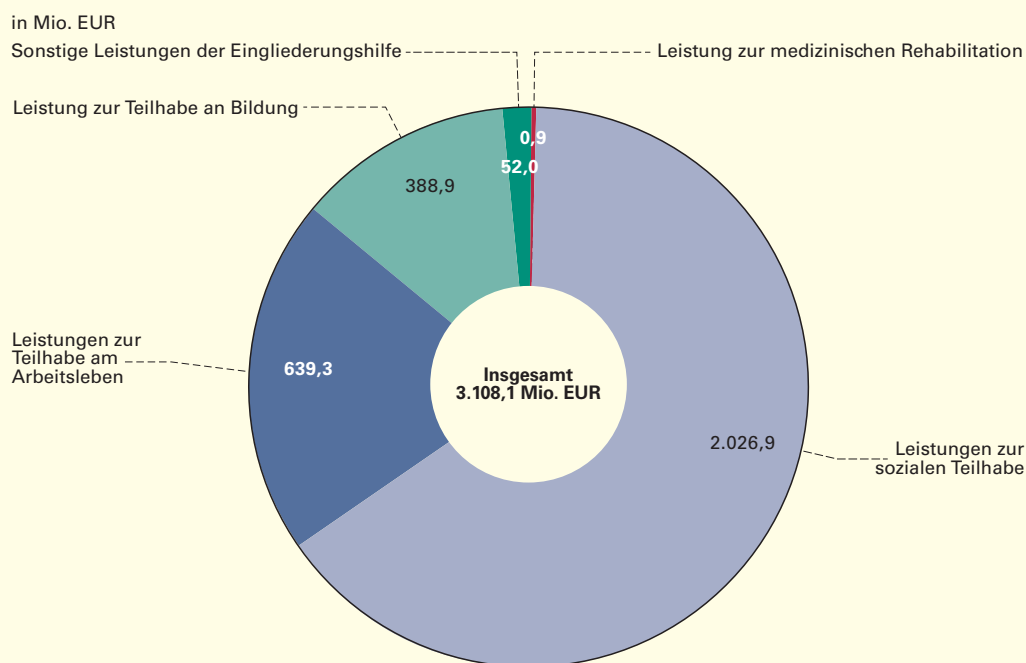
Datenquelle: Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

416 25

S4

Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg 2024 nach Leistungsarten



Datenquelle: Statistik der Ausgaben und Einnahmen von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

417 25

zur Teilhabe am Arbeitsleben 639 Mio. Euro brutto. Knapp zwei Drittel der gesamten Bruttoausgaben wurden für die Leistungen zur sozialen Teilhabe (2 Mrd.) aufgewandt.⁷

Damit haben sich die Ausgaben seit 2009 (1,2 Mrd. Euro netto) insgesamt mehr als verdoppelt und auch die Anteile an den Netto-Gesamtausgaben sind im Zeitverlauf stetig gestiegen.

Erklärungen für den Anstieg der Aufwendungen wurden bereits bei den Empfängerinnen und Empfängern aufgeführt – so haben mit steigender Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger auch die Kosten entsprechend zugenommen. Zugleich kann es durch personalintensive Fallkosten bei der Eingliederungshilfe zu einer Erhöhung der Ausgaben kommen.⁸

Anzumerken ist, dass Leistungen der Eingliederungshilfe nach wie vor vom Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten bzw. bei Minderjährigen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abhängig sind. Allerdings gilt das für wenige ausgewählte Leistungsarten nicht; diese sind im § 138 Absatz 1 SGB IX gelistet. So werden beispielsweise heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ohne Kostenbeteiligung gewährt. Letztendlich wird da-

mit das Ziel verfolgt, die Erwerbstätigkeit der Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre (wirtschaftliche) Selbstständigkeit zu stärken.

Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass Inklusion verschiedene Lebensbereiche betrifft und Behinderung ein vielschichtiges Feld darstellt. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung und im Zuge dessen auch die der Eingliederungshilfeberechtigten in Baden-Württemberg stetig gestiegen ist. Gleichzeitig hat sich das Durchschnittsalter über die Jahre erhöht. Im Zusammenhang mit der Beratung weiterer Maßnahmen zur Fortentwicklung des BTHG, bilden die amtlichen Statistiken eine belastbare Datengrundlage, um die Lage der Menschen mit Behinderung differenziert zu erfassen. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Asalia Franz, Telefon 0711/641-25 43,
Asalia.Franz@stala.bwl.de

⁷ In Baden-Württemberg handelt es sich bei der Eingliederungshilfe um eine Kommunalfinanzierung, das heißt die 44 Stadt- und Landkreise tragen die Kosten. 2020 wurde die sogenannte „Finanzvereinbarung BTHG“ zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden beschlossen. Damit hat sich das Land verpflichtet durch das BTHG entstandene Mehraufwendungen zu erstatten.

⁸ Jethon, Andre: Der Sozialstaat frisst uns die Haare vom Kopf, in: der Gemeindehaushalt Nr. 7/2025, S. 149.

Neu erschienen: Emissionsbericht 2025

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg

Mit dem Klimagesetz Baden-Württemberg hat sich die Landesregierung gesetzlich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2040 Treibhausgasneutralität im Land zu erreichen und bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Klimagesetz schreibt vor, durch ein qualitatives und quantitatives Monitoring kontinuierlich zu überprüfen, ob die eingeleiteten Maßnahmen greifen und die Klimaschutzziele erreicht werden.

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist dabei ein zentraler Indikator für den Fortschritt im Klimaschutz. Ein Teil des Monitorings umfasst eine jährliche Klima-Berichterstattung beginnend im Jahr 2023 mit einem Emissionsbericht des Statistischen Landesamts. Der vorliegende dritte Bericht zeigt wieder, wo Baden-Württemberg steht, welche Veränderungen in den einzelnen Sektoren bereits stattfinden und welche Handlungsoptionen für den Klimaschutz sich daraus ergeben.

Erhältlich unter www.statistik-bw.de

